



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 19.08.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Ausschussmitglieder

Bippus, Volker
Hofmann, Michael
Kubat, Franz
Schlüpmann, Marc
Schöpflin, Erich
Vetterl, Johann
Zirch, Jürgen

Stellvertreter

Scheidl, Gabriele

Außerdem sind erschienen

Bagusat, Antoinette
Baur, Hannelore
Hackl, Thomas

Schriftführerin

Schäffert, Johanna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anträge auf Vorbescheid
 - 1.1. Änderung des Dachraums der Garage in eine Wohnung, Krankenhausstr. 18, FINr. 531/6 Gem. Dießen 3/30/095/2019
 - 1.2. Errichtung eines Pultdachs anstelle besteh. Flachdach, Seeweg-Süd 80, FINr. 877/18 Gem. Rieden - informelle Voranfrage 3/30/090/2019
 - 1.3. Neubau eines Einfamilienhauses, Dettenschwang 20, FINr. 345/2 Gem. Dettenschwang 3/30/110/2019
 - 1.4. Neubau eines Achtfamilienhauses mit Tiefgarage, Grünhülstr. 2, FINr. 134 Gem. St. Georgen 3/30/097/2019
 - 1.5. Neubau eines Einfamilienhauses, Am Kleinfeld 7b, FINr. 1248/5 Gem. Dettenschwang 3/30/098/2019
 - 1.6. Ersatzbau für Haus "Maurus", Mehrfamilienhaus mit Appartements, Lachen-Birkenallee 1, FINr. 855 Gem. Rieden 3/30/099/2019
2. Bauanträge
 - 2.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage u. Carport, Wolfsgasse 23, FINr. 28/4 Gem. St. Georgen 3/30/100/2019
 - 2.2. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Wolfsgasse 21, FINr. 28/3 Gem. St. Georgen 3/30/101/2019
 - 2.3. Wohnraumerweiterung, Umnutzung, Einbau einer 2. Wohneinheit, Märlerweg 12, FINr. 499/9 Gem. Dießen 3/30/102/2019
 - 2.4. Errichtung einer Widerkehre, St.-Rasso-Weg 3, FINr. 1555/2 Gem. Dießen 3/30/113/2019
 - 2.5. Nutzungsänderung von Wohnraum zu Büroraum, Klosterhof 10a, FINr. 1651 Gem. St. Georgen 3/30/091/2019
 - 2.6. Aufstellung einer provisorischen Containeranlage für die Mittagsbetreuung - 2. Verlängerung, Dießener Str. 100, FI.Nr. 858 Gem. Rieden 3/30/094/2019
 - 2.7. Nutzungsänderung Sportfläche für Fitnesscenter FT-Box in Gewerbefläche, Georg-Gröbl-Str. 6, FINr. 987/43 Gem. Rieden 3/30/093/2019
 - 2.8. Neubau eines Doppelhauses (DH 01), Forstanger 8c/8d, FINr. 1634/1 Tfl., 1631 Tfl., 1631/3 Gem. Dießen 3/30/104/2019
 - 2.9. Neubau eines Doppelhauses (DH 02), Forstanger 6b/6c, FINrn. 1634/1 Tfl., 1631 Tfl., 1631/3 Gem. Dießen 3/30/105/2019
 - 2.10. Neubau eines Doppelhauses (DH 03), Forstanger 6/6a, FINrn. 1634/1 Tfl., 1631 Tfl., 1631/3 Gem. Dießen 3/30/106/2019
 - 2.11. Neubau eines Einfamilienhauses (EFH 04), Forstanger 8b, FINrn. 1634/1 Tfl., 1631 Tfl., 1631/3 Gem. Dießen 3/30/107/2019
 - 2.12. Neubau eines Einfamilienhauses (EFH 05), Forstanger 8a, FINrn. 1634/1 Tfl., 1631 Tfl., 1631/3 Gem. Dießen 3/30/108/2019
 - 2.13. Neubau eines Einfamilienhauses (EFH 06), Forstanger 8, FINrn. 1634/1 Tfl., 1631 Tfl., 1631/3 Gem. Dießen 3/30/109/2019
 - 2.14. Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Mistlege und Anbau Offenstall, Obermühlhausen 80, FINr. 611 Gem. Obermühlhausen 3/30/092/2019

- 2.15. Dachgeschossumbau und Erweiterung einer Wohneinheit, Egerstr. 1, 3/30/096/2019
FINr. 1593/9 Gem. Dießen
- 2.16. Neubau von drei Reihenhäusern, Schatzbergstr. 4, FINrn. 379, 179/6 3/30/112/2019
Gem. St. Georgen
- 2.17. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Schmiedstr. 27, FINr. 3/30/111/2019
144 Gem. Dettenschwang
- 3. Auftragsvergaben
 - 3.1. Straßenunterhalt; Spritzasphaltierungen im Gemeindebereich 3/31/029/2019
 - 3.2. Sozialer Wohnungsbau Dießen, Vergabe Innentüren 3/31/031/2019
 - 3.3. Sozialer Wohnungsbau Dießen, Nachtrag Dach-/Spenglerarbeiten; 3/31/032/2019
Eilentscheidung
 - 3.4. Parkplatz Rathaus, Erneuerung der Betonsteinpflasterfläche 3/31/033/2019
- 4. Bekanntgaben und Anfragen
 - 4.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anträge auf Vorbescheid

1.1. Änderung des Dachraums der Garage in eine Wohnung, Krankenhausstr. 18, FINr. 531/6 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag vom 09.07.2019, eingegangen am 11.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: Ja 0 Nein 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

1.2. Errichtung eines Pultdachs anstelle besteh. Flachdach, Seeweg-Süd 80, FINr. 877/18 Gem. Rieden - informelle Voranfrage

Beschluss:

Zu der informellen Bauvoranfrage nach den Plänen des Landratsamtes Landsberg, vom 04.07. und 29.07.2019, eingegangen am 05.07. bzw. 29.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB (einschl. der erforderlichen Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB) in Aussicht gestellt, mit der Maßgabe, dass die beiden Pultdächer (Altbestand und Neubau) im Firstbereich entweder bündig oder mit einem größeren Absatz ausgebildet werden.

Hinweis Wasserwirtschaftsamt bei Blecheindeckung:

Nach § 2 Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) ist das Versickern von Niederschlagswasser von Dachflächen, von denen Anteile über 50 m² der Gesamtfläche kupfer-, zink- oder bleigedeckt sind, nicht erlaubnisfrei.

Für Dachflächen sind nach Möglichkeit nichtmetallische Materialien zu wählen. Soweit trotzdem metallische Werkstoffe Verwendung finden, sollen diese mit einer abtragsfreien Schutzschicht versehen werden. Sofern jedoch über 50 m² Gesamtdachfläche kupfer-, zink- oder bleigedeckt sind, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim LRA Landsberg zu beantragen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1

1.3. Neubau eines Einfamilienhauses, Dettenschwang 20, FINr. 345/2 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 20.05.2019, eingegangen am 08.08.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß

§ 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung:Ja 9 Nein 1

1.4. Neubau eines Achtfamilienhauses mit Tiefgarage, Grünhülstr. 2, FINr. 134 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des Bautechnikers Helmut Delle, Buchloe, vom 17.07.2019, eingegangen am 18.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung:Ja 0 Nein 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

1.5. Neubau eines Einfamilienhauses, Am Kleinfeld 7b, FINr. 1248/5 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag vom 18.07.2019, eingegangen am 19.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung:Ja 0 Nein 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

1.6. Ersatzbau für Haus "Maurus",Mehrfamilienhaus mit Appartements, Lachen-Birkenallee 1, FINr. 855 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Florian Lechner, Weilheim, vom 15.07.2019, eingegangen am 22.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

Erster Bürgermeister Kirsch übergibt den Vorsitz an den Zweiten Bürgermeister Fastl und rückt vom Ratstisch ab.

2. Bauanträge

2.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage u. Carport, Wolfsgasse 23, FINr. 28/4 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Holzhauswerkstatt Riedle & Bader GmbH, Baisweil, vom 23.07.2019, eingegangen am 23.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweis:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

(ohne Erster Bürgermeister Kirsch)

2.2. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Wolfsgasse 21, FINr. 28/3 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Holzhauswerkstatt Riedle & Bader GmbH, Baisweil,

vom 23.07.2019, eingegangen am 23.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt, ohne die geplante Abgrabung auf der Ostseite.

Die Geländeänderungen sind auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.

Hinweis:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 2
(ohne Erster Bürgermeister Kirsch)

Erster Bürgermeister Kirsch setzt sich wieder an den Ratstisch und übernimmt den Vorsitz.

2.3. Wohnraumerweiterung, Umnutzung, Einbau einer 2. Wohneinheit, Malerweg 12, FINr. 499/9 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der plan.ed GmbH, Schondorf, vom 29.05.2019, eingegangen am 04.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

2.4. Errichtung einer Widerkehre, St.-Rasso-Weg 3, FINr. 1555/2 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Antragstellers vom 18.07.2019, eingegangen am 23.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung:Ja 0 Nein 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2.5. Nutzungsänderung von Wohnraum zu Büroraum, Klosterhof 10a, FINr. 1651 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der rdk-Architekten, Weil, vom 01.07.2019, eingegangen am 15.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

2.6. Aufstellung einer provisorischen Containeranlage für die Mittagsbetreuung - 2. Verlängerung, Dießener Str. 100, FI.Nr. 858 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Antrag auf 2. Verlängerung der Baugenehmigung vom 18.12.2013, Az.: BS-1066-2013-0, nach den Plänen der g. h. k-Architekten, Dachau, vom 26.07.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan Dießen V r – Ammerseegymnasium erklärt.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

2.7. Nutzungsänderung Sportfläche für Fitnesscenter FT-Box in Gewerbefläche, Georg-Gröbl-Str. 6, FINr. 987/43 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Joseph Pföderl, Dießen, vom 09.07.2019, eingegangen am 12.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

2.8. Neubau eines Doppelhauses (DH 01), Forstanger 8c/8d, FINr. 1634/1 Tfl., 1631 Tfl., 1631/3 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 20.07.2019, eingegangen am 29.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB einschl. der erforderlichen Ausnahmen gemäß § 31 Abs. 1 BauGB (GR-Überschreitung für Terrassen/Balkone, begrüntes Flachdach bei Carports) und Befreiungen (Überschreitung der Breite der Schleppgauben) gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Für notwendige Abgrabungen und Aufschüttungen wird ebenfalls eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB bis 0,5 m im Mittel im Zuge von Geländemodellierungen im Bereich der Gebäude befürwortet.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

2.9. Neubau eines Doppelhauses (DH 02), Forstanger 6b/6c, FINrn. 1634/1 Tfl., 1631 Tfl., 1631/3 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 20.07.2019, eingegangen am 29.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB einschl. der erforderlichen Ausnahmen gemäß § 31 Abs. 1 BauGB (GR-Überschreitung für Terrassen/Balkone, begrüntes Flachdach bei Carports) und Befreiungen (Überschreitung der Breite der Schleppgauben) gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Für notwendige Abgrabungen und Aufschüttungen wird ebenfalls eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB bis 0,5 m im Mittel im Zuge von Geländemodellierungen im Bereich der Gebäude befürwortet.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

2.10. Neubau eines Doppelhauses (DH 03), Forstanger 6/6a, FINrn. 1634/1 Tfl., 1631 Tfl., 1631/3 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 20.07.2019, eingegangen am 29.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB einschl. der erforderlichen Ausnahmen gemäß § 31 Abs. 1 BauGB (GR-Überschreitung für Terrassen/Balkone, begrüntes Flachdach bei Carports) und Befreiungen (Überschreitung der Breite der Schleppgauben) gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Für notwendige Abgrabungen und Aufschüttungen wird ebenfalls eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB bis 0,5 m im Mittel im Zuge von Geländemodellierungen im Bereich der Gebäude befürwortet.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

2.11. Neubau eines Einfamilienhauses (EFH 04), Forstanger 8b, FINrn. 1634/1 Tfl., 1631 Tfl., 1631/3 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 20.07.2019, eingegangen am 29.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB einschl. der erforderlichen Ausnahmen gemäß § 31 Abs. 1 BauGB (GR-Überschreitung für Terrassen/Balkone, begrüntes Flachdach bei Carports) und Befreiungen (Überschreitung der Breite der Schleppgauben) gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Für notwendige Abgrabungen und Aufschüttungen wird ebenfalls eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB bis 0,5 m im Mittel im Zuge von Geländemodellierungen im Bereich der Gebäude befürwortet.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Re-

gel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

**2.12. Neubau eines Einfamilienhauses (EFH 05), Forstanger 8a, FINrn.
1634/1 Tfl., 1631 Tfl., 1631/3 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 20.07.2019, eingegangen am 29.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB einschl. der erforderlichen Ausnahmen gemäß § 31 Abs. 1 BauGB (GR-Überschreitung für Terrassen/Balkone, begrüntes Flachdach bei Carports) und Befreiungen (Überschreitung der Breite der Schleppgauben) gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Für notwendige Abgrabungen und Aufschüttungen wird ebenfalls eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB bis 0,5 m im Mittel im Zuge von Geländemodellierungen im Bereich der Gebäude befürwortet.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

**2.13. Neubau eines Einfamilienhauses (EFH 06), Forstanger 8, FINrn.
1634/1 Tfl., 1631 Tfl., 1631/3 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 20.07.2019, eingegangen am 29.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB einschl. der erforderlichen Ausnahmen gemäß § 31 Abs. 1 BauGB (GR-Überschreitung für Terrassen/Balkone, begrüntes Flachdach bei Carports) und Befreiungen (Überschreitung der Breite der Schleppgauben) gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Für notwendige Abgrabungen und Aufschüttungen wird ebenfalls eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB bis 0,5 m im Mittel im Zuge von Geländemodellierungen im Bereich der Gebäude befürwortet.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

2.14. Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Mistlege und Anbau Offenstall, Obermühlhausen 80, FINr. 611 Gem. Obermühlhausen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Rudolf Hörmann GmbH & Co. KG, Buchloe, vom 11.07.2019, eingegangen am 12.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt, unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung durch die Fachbehörden.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 3

2.15. Dachgeschossumbau und Erweiterung einer Wohneinheit, Egerstr. 1, FINr. 1593/9 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Planungsbüros Jakob Stainer, Dießen, vom 28.06.2019, eingegangen am 01.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

2.16. Neubau von drei Reihenhäusern, Schatzbergstr. 4, FINrn. 379, 179/6 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Kopff & Kopff Architekten GmbH, München, vom 26.07.2019, eingegangen am 29.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: Ja 0 Nein 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2.17. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Schmiedstr. 27, FINr. 144 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Baudesign Planungsbüros Robert Lotter, Dießen vom 26.06.2019, eingegangen am 25.07.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 2

3. Auftragsvergaben

3.1. Straßenunterhalt; Spritzasphaltierungen im Gemeindebereich

Beschluss:

Der Bau und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dem günstigsten Bieter, der Fa. Babic aus Kaufering, den Auftrag für die Spritzasphaltierungen in Teilbereichen der Ortsverbindungsstraßen bei Oberbeuern, Oberhausen, Wolfgrub und am Gehweg in der Weilheimer Straße (auf Höhe Schackypark) zum Angebotspreis von 29.506,05 € brutto zu erteilen.

Die Arbeiten sind spätestens bis Ende Oktober 2019 auszuführen.

Die weitere Vorgehensweise bzgl. Skellstraße und Johann-Michael-Fischer-Straße (Kastanienallee) soll im Rahmen der nächsten Haushaltberatungen festgelegt werden.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

3.2. Sozialer Wohnungsbau Dießen, Vergabe Innentüren

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung der Fa. Kraft Dienstleistungs GmbH aus 85551 Heimstetten für die Schreinerarbeiten Innentüren für 94.368,19 € (brutto) wie beschrieben zu.

Die Arbeiten sollen in der 45. KW 2019 beginnen und in der 47. KW 2019 fertiggestellt sein.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

3.3. Sozialer Wohnungsbau Dießen, Nachtrag Dach-/Spenglerarbeiten; Eilentscheidung

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet die Eilentscheidung des Zweiten Bürgermeister hinsichtlich der Beauftragung der Fa. Engel, Denklingen, mit dem Nachtrag zu den Dach-/Spenglerarbeiten in Höhe von 18.555,70 € brutto.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

3.4. Parkplatz Rathaus, Erneuerung der Betonsteinpflasterfläche

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dem günstigsten Bieter, der Fa. Vegesack aus Dießen, den Auftrag zum Angebotspreis von 40.935,64 € brutto zu erteilen.

Die Ausführung erfolgt in der Farbe „Muschelsteinmix“.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

4. Bekanntgaben und Anfragen

4.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 22:25 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Johanna Schäffert
Schriftführung